

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 150.

Freitag, den 30. Mai.

1834.

### Bekanntmachung.

Für den übermorgen, als am ersten Sonntage nach Trinitatis statt findenden akademischen Frühgottesdienst in der Paulinerkirche ist die Einrichtung getroffen worden, daß die im Schiffe der Kirche befindlichen Gänge und freien Plätze (mit Ausnahme der Frauenstühle, als welche ihren Besitzerinnen zur Benutzung verbleiben) den Herren Studirenden vorbehalten und diesen eingeräumt werden sollen. Dagegen werden sämtliche Emporkirchen dem Publico offen stehen. Der Eingang zu den Frauenstühlen im Schiffe der Kirche ist an gedachtem Sonntage durch die auf dem Kirchhofe linker Hand befindliche Kirchthüre. Leipzig, den 30. Mai 1834.

Der akademische Senat.  
D. Haase, d. B. Rector d. Univ.

### Unsere Communalgarde

hatte vorgestern die Ehre, vor Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Johann, General-Commandanten sämtlicher Communalgarden in Sachsen, die Revue zu passiren. Nachmittags 3 Uhr wurde dieselbe durch Appell zusammenberufen. Die verschiedenen Compagnien versammelten sich auf ihren Sammelplätzen und marschirten dann auf den Kobplatz, wo sie sich bataillonswise aufstellten. Um 5 Uhr erschien der General-Commandant und hielt eine genaue Musterrung der im Ganzen zahlreich versammelten Mannschaft, jede einzelne Compagnie wurde exercirt und ihre Leistungen wurden mit der größten Sorgfalt und bis in's kleinste Detail von unserm verehrten Chef geprüft, welcher bald mehr bald weniger seine Zufriedenheit mit der erlangten Fertigkeit aussprach. Die ganze Revue, welche mit dem Desfiliren in Frontmärschen beschloßen wurde, dauerte bis beinahe 9 Uhr. Die besondere Theilnahme und Sorgfalt, welche diesmal Sr. Königl. Hoheit unsrer Bürgergarde widmete, so wie die mündlichen Aeusserungen desselben, widerlegen auf's vollständigste die lächerlichen Gerüchte von der Auflösung dieses ehrenwerthen Bürgervereins. Zwar bedurfte es bei dem Vernünftigen und einigermaßen mit den Sachverhältnissen Vertrauten einer solchen Wider-

legung nicht, allein das größere Publicum ist leichtgläubig und nimmt die Gerüchte, je abenteuerlicher sie klingen, um so bereitwilliger auf. Was sollte auch unsre Fürsten bewegen, ein Institut aufzuheben, welches die Nothwendigkeit in's Leben rief, und das sich in schwerer Zeit durch unermüdete Anstrengung zur Herstellung der öffentlichen Ordnung einige Ansprüche auf Dankbarkeit erwarb? — Dem Recht und Gesetz liebenden Herrscher kann es nie gefährlich werden. Das Vertrauen, welches dem Bürger die Waffen in die Hände gab, kann nur dazu dienen, das Band zwischen Fürst und Volk fester zu knüpfen und die Liebe zum Regenten und Vaterlande, so wie den Eifer für gesetzliche Ordnung im Staate zu erhöhen. Mißtrauen dagegen kann nur dem Herrscher die Herzen der Unterthanen entfremden und das Interesse am Wohle des Gemeinwesens und an Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit schwächen.

Wir wollen daher fest vertrauen auf den Rechtsinn, die Einsicht, Worttreue und Selbstständigkeit unsrer Fürsten, und in diesem Vertrauen nicht aufhören, mit immer größerem Eifer unsere Pflichten als Communalgardisten treu zu erfüllen und unserer Seite zur Aufrechterhaltung und immer größeren Vervollkommnung eines Instituts, dessen Bedeutsamkeit für den Bestand und das Gedeihen des con-